

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

4 (22.1.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778822](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778822)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 4. Dienstag, den 22. Januar 1828.

Wo fängt das neue Jahr zuerst an?

Als man am Abend des 31. Dec. 1827. auf den Glockenschlag horchte, der den Antritt des neuen Jahres verkünden sollte, schlug die Schloßglocke in Oldenburg 12 Uhr mittlere Zeit, und das neue Jahr 1828. brach an; Oldenburg ging um Mitternacht durch den Meridian; dieses war freylich nach der wahren Zeit schon 3 Min. 6 Sec. früher geschehen. Jemand machte die Bemerkung, daß das neue Jahr in Berlin schon vor 20½ Minuten, in Warschau schon vor 51 Minuten angefangen wäre; daß man in Petersburg nach dem Julianischen Kalender schon den 20. Dec. 1827. schriebe, und es daselbst 1 Uhr 28¼ Min. Morgens wäre. In diesen gelehrten Erklärungen wurde er plötzlich durch die Frage unterbrochen: „wo fängt denn das neue Jahr zuerst an?“ Nach einigen Hin- und Herreden über diese Frage beschloß man, zwey Boten,

den einen A. gegen Osten, den andern B. nach Westen auszusenden, welche erforschen sollten, wo das neue Jahr zuerst anfinge. Es war jetzt 1 Uhr in Oldenburg; beyde Boten sollten zugleich am Orte ihrer Bestimmung, zu Morotoi, unter den Sandwich-Inseln, in zwey Stunden eintreffen, und sich daselbst nach der Zeit erkundigen. Die beyden Boten wandten sich mit ihrem Auftrage an den dortigen Polizeyminister, der sie nur mit Mühe zu verstehen schien, und meistens durch Zeichen antwortete. Der Minister zeigte auf eine schöne Uhr, wahrscheinlich am neuen Börsengebäude, welche 1 Uhr 14 Min. 51 Sec. nach Mittag angab, und machte die Bemerkung, (so weit sind diese Insulaner der Südsee schon in der Cultur vorgeschritten), das wäre mittlere Zeit. Auch zeigte der Minister ihnen eine Polizey-Verordnung vor, die er so eben unterzeich-



nete; sie betraf die Unordnungen, die der Pöbel auf Morotoi bey An- fang Neujahres vor den Thüren der ruhigen Bürger zu treiben pflegt; diese wurden auf ewige Zeiten mit dem Tabu belegt. Der Bote A. las das Datum dieser Verordnung, den 1. Jan. 1828, der Bote B. behauptet, das Datum den 31. Dec. 1827. gelesen zu haben. Die Nach- richt, welche diese Boten mitbrach-

D.

ten, schien der Gesellschaft für die Beantwortung der vorgelegten Frage nur verwirrend; man schritt nun zu einer ernstern Untersuchung, Jedoch die Leser der Oldenburgischen Blätter lächeln über die vielen Um- stände, die ich, um einen so unbedeu- tende Frage zu beantworten, machen will; sie fanden die Antwort schon sogleich bey dem ersten Anblick der- selben.

E.

Ueber den Verkauf vieler Güter in den Preussischen Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

Diese Rechnungsweise auf die übrigen obgedachten Güter angewandt, ergiebt folgendes Resultat:

Nr. 2. Mischen, nur 2 Meile von Königsberg entfernt, kann ver- kauft werden zu 25476 Rthlr., wor- auf 6369 Rthlr. in Pfandbriefen be- zahlt werden mit 5604 Rthlr. in baarem Gelde. Will man das Kauf- geld ganz baar bezahlen, so kann dies mit etwa 22417 Rthlr. gesche- hen. Die Neben- Nuzungen an Brauerey etc. sind zu 402 Rthlr. ver- anschlagt, und sollen hier als zur Bestreitung der zwar nur auf 249 Rthlr. berechneten öffentlichen Abga- ben nicht weiter in Betracht kommen; allein die baaren Gefälle betragen 534 Rthlr., und decken also, zu 5 Proc. berechnet, ein Capital von

10680 Rthlr., und das aus 232 Köpfen bestehende Vieh-Inventarium ist gewiß auch wenigstens auf 2000 Rthlr. zu veranschlagen; mithin blie- be das für die Grundstücke, welche oben zu 5801 Morgen angegeben sind, zu erlegende Kaufgeld 9737 Rthlr., und kostet daher der Mor- gen noch nicht 2 Rthlr., woben sämtliche Gebäude für nichts ange- rechnet sind.

Nr. 3. Perckniken kann ge- kauft werden für 7324 Rthlr., wel- che in baarem Gelde mit 6448 Rthlr. zu bezahlen sind; worauf jedoch event. auch nur 1832 Rthlr. in Pfandbriefen, oder etwa 1612 Rthlr. baar ausgezahlt zu werden brauchen. Hier kommt also der Morgen nach



den oben entwickelten Grundsätzen, noch nicht auf 2 Rthlr.

Nr. 4. Craemerdorf kann gekauft werden für 2338 Rthlr., worauf nur 585 Rthlr. in Pfandbriefen bezahlt zu werden brauchen. Es kommt hier der Morgen kaum auf 1 Rthlr.

Nr. 5. Dorschen und Wilkassen werden verkauft für 9576 Rthlr., worauf baar bezahlt werden müssen, etwa 2100 Rthlr., jedoch kann auch die ganze Kaufsumme mit etwa 8430 Rthlr. in baarem Gelde getilget werden; diese über die 5265 Morgen betragenden Guts-Gründe repartirt, kommt auf jeden Morgen etwa $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Nr. 6. Klein-Gablic wird verkauft für 5966 Rthlr., welche entweder baar mit 5355 Rthlr. bezahlt, oder worauf für 4474 Rthlr. mit $4\frac{1}{2}$ proc. zu verzinsende Pfandbriefe genommen, und der Rest mit etwa 1320 Rthlr. baar bezahlt werden kann. Hier kommt jeder Morgen etwa auf $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Nr. 7. Das Gütchen Nardt kann verkauft werden für 196 Rthlr., welche baar mit 172 Rthlr. bezahlt werden müssen; hier wird der Morgen noch nicht mit 48 Gr. bezahlt, und also wohlfeiler verkauft, als hier im Lande verpachtet! Mit dem von mir jährlich für eine Geeststelle zu entrichtenden Pachtgelde könnte ich demnach fast zwey solcher kleinen Güter dort ankaufen.

Die drey im Amte Tapiau am Pregel, nicht weit von Königsberg belegenen Güter Donslack, Groß-Neumühl und Perckniken, enthalten zusammen 7763 Morgen, Acker, Wiesen, Weiden und Holzungen, sind zusammen taxirt zu 61259 Rthlr., und werden zu $\frac{2}{3}$ tel dieser Taxe verkauft für . . . 40840 Rthlr. hierauf kann die Hälfte der Taxe zu $4\frac{1}{2}$ tel proc.

Zinse stehen bleiben mit 30630 —
bleiben . 10210 Rthlr.

welche in Pfandbriefen nach dem Course von 88 proc. bezahlt werden können mit etwa 8986 Rthlr.; und die drey zwischen Rastenburg, Barthen und Köffel belegenen, aneinander gränzenden Güter Teesau, Schregen, Banaskeim und Heinrichshofen enthalten zusammen 9452 Morg. Acker, Wiesen, Weiden und Holzungen, sind taxirt auf 76987 Rthlr., und werden demnach verkauft

für 51332 Rthlr.
worauf zu $4\frac{1}{2}$ proc.
Zinse stehen bleiben
kann 38494 —
bleiben zu bezahlen 12838 Rthlr.

welche auf mehrgedachte Weise mit etwa 11300 Rthlr. in baarem Gelde berichtiget werden können.

Mit welchen kleinen Summen kann man dort große Herrschaften ankaufen! — Wird die Aufmerksamkeit der Engländer hierauf erst hingeleitet, so steht zu erwarten — da bey ihrem



uns leider nur zu sehr bekannten Speculationsgeiste, wodurch sie uns nicht allein mit allen möglichen Gegenständen ihrer Industrie, selbst mit fertigen Kleidungsstücken und Schumacherarbeiten, gleichsam überschwemmen und das baare Geld dadurch an sich bringen, ja sogar schon angefangen haben, unsere Chausseen zu bauen, und die Beleuchtung unserer Städte, öffentlicher und Privat-Gebäude, zu übernehmen — daß sich sofort eine Actien-Compagnie bildet, welche alle diese Güter an sich bringt, selbige auf alle mögliche Weise verbessern läßt, und sie demnächst, bey hoffentlich sich bald bessernden Conjunctionen, an die muthlosen Deutschen mit außerordentlichem Vortheil wieder verkaufen. Gewiß würde diese Speculation, vorausgesetzt, daß es an den nöthigen Geldern zur zweckmäßigeren Bewirthschaftung und Verbesserung dieser Güter nicht fehlet, die beste seyn, welche sich irgend eine Compagnie nur zum Gegenstand machen könnte, und hätte mich der Himmel mit Geld gesegnet, so würde ich keinen Augenblick Bedenken tragen, mein ganzes Vermögen hiezu anzulegen, vorausgesetzt, daß ich entweder dies Geschäft mit leiten, oder überzeugt seyn könnte, daß selbiges verständigen und rechtlichen Männern anvertrauet wäre.

Schmalz sagt in seinem obgedachten Aufsätze, „daß schwerlich ein Capital sicherer und vortheilhafter, als zum Kauf der in den ostseischen

„Provinzen feilgebotenen Güter angewendet werden kann, indem die meisten mit feinwolligen Schafen besetzt werden können, und durch diese, auch bey den niedrigsten Preisen der Wolle, das darauf verwandte Capital auf 30 und mehr Procent beuget werden kann!“

Die Gründe dieser beyspiellofen Wohlfeilheit zu entwickeln, kann hier nicht der Ort seyn, indem solches gar zu weit führen würde; es können deren mehrere, in der ebengedachten Schmalzischen Abhandlung, nachgelesen werden.

In einem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten von Schön in Königsberg, an den Herrn Cammerath Avenarius vom 10. October v. J., welches letzterer öffentlich bekannt gemacht hat, wird unter andern gesagt: daß die große Wohlfeilheit dieser Güter keinesweges die Besorgniß erwecken müsse, daß entweder in der Größe oder Classen-Angabe der Güter ein Irrthum stecke, oder in commerciellen und andern tiefer liegenden Verhältnissen ein Hinderniß höherer Cultur anzutreffen sey; er scheint dabey die Meynung zu hegen, daß selbige unter andern auch der bisherigen so höchst fehlerhaften und unvollkommenen Bewirthschaftung dieser Güter mit bezumessen sey, indem diejenigen Gutsbesitzer, welche ihre Wirthschaften auf eine geistvolle Weise betreiben, sich auch bey dem Drucke der Zeit zahlbar erhalten haben; und daß der im Durchschnitt



sehr fruchtbare Boden Preußens viele Bedingungen in sich enthalte, um eine Wechsel- oder Koppelwirthschaft leichter durchzuführen, als in manchen andern Ländern.

Dies möchte noch um so eher möglich zu machen seyn, da diese Allodial-Güter größtentheils völlig arrondirt und mit keinen Servituten belastet sind, welche irgend einer Wirthschafts-Verbesserung Hindernisse in den Weg legen können. Der in den Ostseeprovinzen, im Ganzen genommen, bisher noch fast gänzlich unbekanntes Futterbau, kann dort daher mit dem größten Erfolg eingeführt werden, und würde das sicherste Mittel darbieten, dem durch die bisher dort betriebene alte reine Dreysfelderwirthschaft — welche der Staats-Rath Thaer Hungerwirthschaft nennt — erzeugten Futtermangel, und dem daraus hervorgegangenen Düngermangel, welcher die immer mehr zunehmende Verminderung des Körner-Ertrags in allen Getreidegattungen zur Folge gehabt hat, entgegen zu arbeiten, und dadurch diese so sehr heruntergekommenen Güter bald wieder in Flor zu bringen. Vermehrung des Futterbaues, und dadurch bewirkte bessere Ernährung und Vergrößerung des Viehstapels, müßte daher das erste seyn, was man nach der Erwerbung eines dortigen Landgutes vorzunehmen haben würde; da aber beydes ansehnliche Auslagen erfordert, so folgt hieraus, daß man, außer der Kauf-

summe, annoch ein bedeutendes Betriebs-Capital in Händen haben muß, um eine dortige Wirthschaft, welche auch sonst zur bessern Betreibung noch viele Auslagen erfordern wird, mit Nachdruck vornehmen zu können, und wer selbiges nicht anzuschaffen weiß, würde auch dort wahrscheinlich, ungeachtet des so außerordentlich wohlfeilen Preises dieser Güter, dennoch schwerlich sein Glück dabey machen.

Die Taxationen dieser Güter sind unter öffentlicher Autorität, nach gesetzlichen Bestimmungen, vorgenommen, und werden gewiß nicht als zu hoch angeschlagen angesehen werden können, weil es der verkaufenden Landschaft hauptsächlich darauf ankommen muß, nur solche Mitglieder in ihre Verbindung aufzunehmen, welche künftig bestehen und ihren Verpflichtungen genügen können. Um dies in etwas näher zu beweisen, will ich einige Grundsätze, wornach diese Taxationen vorgenommen sind, hier kurz berühren:

Der Ertrag der Aecker ist bey dem Weizen höchstens zum 5ten, bey dem Roggen eben so hoch, bey Gerste höchstens zum 6ten, bey dem Hafer zum 4ten, und bey dem Buchweizen zum 3ten Korn angenommen worden. Davon ist abgezogen die Ausfaat, der Drescherlohn, Deputatgetreide, und das zum Wirthschaftsbetriebe nöthige Getreide, zur Speisung sowohl, als zum Viehfutter; der sodann bleibende Rest ist zu folgenden



Preisen zu Gelde angeschlagen, als: der Scheffel Weizen zu 25., Roggen zu 20., Gerste zu 15., Hafer zu 6 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen u. s. w.

Die Nutzung einer Kuh, nachdem, zur Deckung des Abganges, immer die 6te Kuh in Abrechnung gebracht ist, und die nöthigen Wirthschafts-Kühe abgesetzt sind, ist zu 3 Rthlr. veranschlagt zc.

Wer sich über diese Grundsätze näher unterrichten will, kann das Ostpreussische Landschafts-Reglement vom 16. Febr. 1788. und die demselben angehängten General-Taxations-Principien vom 25. Septemb. 1787. nachlesen, welche sich in

Mylius Corpus Constitutionum marchicarum. 8. Band, finden.

Mancher wird vielleicht die Besorgniß hegen, daß man dort nicht Gelegenheit habe, die Erzeugnisse der Landwirthschaft zu angemessenen, die Erzeugungskosten deckenden Preisen verßilbern zu können. Allein, wenn man erwägt, daß die meisten dieser Güter entweder in der Nähe von Flüssen und großen Städten, oder unfern der Küsten belegen sind, so ergiebt sich von selbst, daß die Producte leicht in den ausländischen Handel gebracht werden können, wodurch diese Besorgniß beseitiget wird.

(Der Schluß im nächsten Stück.)

Züge zur Schilderung des Hoflebens in Oldenburg unter dem Grafen Anton Günther.

(Aus den Briefen eines Gesandten an seinen Herrn.)

N e u n t e r B r i e f.

E. Fürstl. Gn. berichten wir hie mit unterthänig, daß seithero in dem * * * Negotio Nichts weiter fürgangen, außer daß Ihre Hochgr. Gn. bey den Posttagen allzeit nachgefraget, ob wir annoch nicht Befehl erlanget hätten uff unsere gethane Relationes, und sonderlich den 23ten dieses sowohl Mittags als Abends bey der Tafel, als Dero Trompeter zurückkommen, und von E. F. Gn. Ihre ein Schreiben

überbracht, da sie gegen mich, den Canzler gedacht, was die Ursache des Verzugs seyn müßte u. s. w. Ich habe es aber bestermassen entschuldiget, wie E. F. Gn. von der Reise indispost seyn müßten, daß Sie die Sachen nicht zur Gnüge würden haben durchlesen und erwägen können, dabey es geblieben.

Ich, der Canzler, bin bey Herrn Belstein am 20ten dieses gewesen, unterm Fürwand u. s. w., da wir



nach diesem in ein vertraut Gespräch gerathen, und hat derselbe seine Affection gegen E. F. Gn. hoch contestiret. Ich kame endlich auf u. s. w. Ich hätte bey Ihro Hochgr. Gn. davon Erwähnung gethan, (massen dann uff der Kasterder Rückreise, da Ihro Hochgr. Gn. und ich alleine in einer Carete gefahren, geschehen), aber vermerket u. s. w. Und weilien die Zeit zur Tafel einfiele, mußte ich abbrechen, und werde sehen, ob noch mehre Gelegenheit zu gewinnen, ihn ferner offenerzig zu machen.

Wir haben sonst nach Herrn

Geben Oldenburg den 24. Februarii 1657.

Heringen *) gefragt, können aber nichts Gewisses erfahren, wo er sich aufhält. Einer sagt zu Hildesheim, der Andere zu Hannover. Ist allhier in keiner Bestallung mehr.

Vor drey Tagen ist der Klepper gestorben, als er einen Tag oder zwey nicht fressen wollen. Die Schmiede haben ihr Heil an ihm versucht, aber es hat Nichts helfen wollen. Bey dem Uffhauen hat sich befunden, daß er ganz faul gewesen. Ob das Glück E. F. Gn. allhier einen andern zuwenden wird, lehret die Zeit.

E. F. Gn. ergeben wir u. s. w.

Zehnter Brief.

E. F. Gn. Resolution sub dato den 17. Februarii uff unsere unterthänig eingeschickte Relation die *** Handlung betr. haben wir den 2. Martii erhalten u. s. w.

Was aber seithero Unserem unterthänigen Berichtschreiben passiret, ist dieses, daß E. F. Gn. hinterrück gebliebene Resolution bey dem Trompeter Unwillen und Suspicion gemacht, welche durch Deroselben nachfolgende sub dato den 17. Februarii dergestalt erloschen, daß wei-

len ich, der Cammermeister, wegen Unpäßlichkeit, damit es sich Gottlob bessert, nicht zur Tafel kommen können, uff Nachfrage Ihro Hochgr. Gn. nicht allein E. F. Gn. freundvetterliche Begrüßung, sondern auch die Entschuldigung gethan und unterthänig gebeten u. s. w. Ihro Hochgr. Gn. bedankten sich und meldeten, daß sie von E. F. Gn. ein langes Handschreiben empfangen, daran ich eine Genüge vermerkte, mit der Anzeige, Sie wollten E.

*) Johann Hering, Rath. Winkelmann S. 374., v. Halem I. 283. II. 409. 489. 494.



J. Gn. nicht übereilen; darauf es bis dahero stille geblieben. Welches Schreiben, wenn es uns zur Präsentation zugeschicket worden, mehreren Nutzen haben können.

Bey Herrn Nylio bin ich, der Canzler, gewesen, der bey dem Abschiede im Discurs sich vernehmen lassen u. s. w.

Herr Belstein suchte bey mir, dem Canzler, den 25. Februarii nach der Tafel zu ihme, mit mir Etwas im Vertrauen zu reden zu kommen, als ich auch thate. Derselbe aber brachte mir für, warum in der Sache weder bey der Post noch dem Trompeter Resolution erfolgt wäre? Ich entschuldigte es bestermassen, er aber sagte u. s. w. Ich vermeldete u. s. w. Er aber fiel gar ab von dieser Materie, und sagte, wie er gewisse Nachricht hatte, daß von ihme zu * * * gar übel geredet würde, dagegen ich antwortete, daß ich davon Nichts wüßte. Er aber sagte, er wüßte es gewiß, wäre gar in tonstrinis, wie seine Formalia lauteten, geschehen. Ich aber contestirte, dergleichen wäre

nicht von uns, weniger von E. F. Gn., die diese Sache in der Enge und Stille haben wollten, zu sentiren. Es würden E. F. Gn. ungnädig vermerken, wann ein Diener was diminuirt, was dieserwegen allhier fürgegangen. Er hingegen contestirte seine unterthänige Treue und Affectio gegen E. F. Gn., wollte aber uff vertraute Nachfrage nicht melden, wer ihm diese Nachricht von * * * zugebracht.

E. F. Gn. wollen Dero qu. Paß zu unserer Rückreise gnädig eingedenk seyn, welchen wir nun zweymal unterthänig gesucht, denn wie der Herr Neuß *), so anheute allhier ankommen, berichtet, ist aller Orten Hieher aus dem Erzstift Bremen in das Braunschweigische.

Sonsten befindet sich auch ein Graf von Hohenlohe, Waldenburgischer Linea, des Namens Hiskias **) allhier. Ist aus Frankreich kommen und angenehm: trinket nur Wasser, und ist ein seiner frommer Herr.

Der Oberste Fränkingl u. s. w. Befehlen u. s. w.

Geben Oldenburg den 4. Martii Anno 1657.

(Der Schluß im nächsten Stück.)

*) Heinrich der Ältere, Neuß zu Plauen. Winkelmann S. 419.

**) Hiskias war eigentlich Graf von Hohenlohe: Pfädelbach, und seine nachherige Gemahlin eine Gräfin von Hohenlohe: Waldenburg. Pfädelbach war jedoch eine Nebenlinie der Waldenburgischen. Er war 1638. geboren, und starb 1685., Vater von 10 Kindern.

